

Sportförderung

Kriterien für die Bewertung von Zuwendungsanträgen

Als Grundlage zur Entscheidung für die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und deren Gleichbehandlung bei der Vergabe der Mittel werden nachfolgende Kriterien herangezogen und folgende Voraussetzungen beachtet.

Förderziele

Die Sportförderung dient der Finanzierung und Unterstützung des organisierten Sportbetriebs in Treptow-Köpenick.

Ein Schwerpunkt stellt die Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung dar. Projektanträge, welche der Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie inklusiver Sportangebote dienen oder den Bereich muskelbetriebenen Wasserfahrtsport betreffen, werden vorrangig bearbeitet.

Mittelvolumen und Mittelbereitstellung

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen.

Gefördert werden einmalige Sachkostenzuschüsse. Vom Zuwendungsempfänger wird ein zumutbarer Eigenmittelanteil der Fördermittelsumme erwartet.

Förderfähigkeit

Die Projektförderung richtet sich an sportförderwürdige Vereine aus Treptow-Köpenick.

Förderkriterien

Die Sachkosten sind förderfähig, wenn sie mit den Förderzielen übereinstimmen. Gefördert werden Sachkostenzuschüsse zur Stärkung des Kinder- und Jugendvereinsports, Maßnahmen zur Stärkung inklusiver Angebote sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Sportangebots im Bezirk Treptow-Köpenick.

Die Förderung ist zweckgebunden, d.h. sie darf nur für die beantragte Zuwendung entsprechend der Bestimmungen eingesetzt werden. Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Sportangebotes müssen nachgewiesen sein (Lagerungsmöglichkeiten, Transportfähigkeit etc.), die Verantwortlichkeit liegt dabei beim Zuwendungsempfänger.

Nicht gefördert werden Baumaßnahmen, Trainingslager, Reisen sowie Kleinstmaterialien. Die prozentuale Bezuschussung für Boote soll 50% nicht überschreiben.

Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen können zwei Mal pro Jahr abgegeben werden (vgl. Abgabetermine - Infoblatt Zuwendung), jedoch soll pro Antragsteller jeweils nur ein Antrag pro Jahr berücksichtigt werden.

Eine Abgabe der Anträge kann zu Ende Februar und zu Ende August erfolgen.

Ablauf

- ❖ Prüfung der ordnungsgemäßen Antragstellung mit Registriernummer für Zuwendungen (vgl. Informationsblatt zum Antrag auf Zuwendung)
- ❖ Prüfung der Übereinstimmung der Förderziele, insb. Inklusion
- ❖ Förderung des Kinder- und Jugendsportes - Ermittlung des prozentualen Anteils der Gesamtmitgliederzahl
- ❖ Überprüfung: Zeitraum der letzten Zuwendungen, Zweck und Zuwendungshöhe

Projektauswahl

Die Förderstelle prüft die formalen Voraussetzungen und entscheidet über die Förderfähigkeit. Die Förderstelle legt alle förderfähigen Anträge dem Auswahlgremium vor. Dieses entscheidet unter Berücksichtigung des Mittelvolumens anhand der Förderkriterien und Voraussetzungen darüber, welche Maßnahmen gefördert werden.

Dem Auswahlgremium gehören an:

- ❖ Leiter der Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport (Vorsitz)
- ❖ Amtsleitung des Schul- und Sportamtes
- ❖ Fachbereich Sport
- ❖ Vorsitzenden des Ausschusses für Sport
- ❖ Vertreter des Bezirkssportbundes

Kontakt im Fachbereich Sport:

Herr Schmuhl, Tel.-Nr. (030) 90297-7410
philipp.schmuhl@ba-tk.berlin.de